

# Abstriche bei der Entwicklungshilfe

Die Finanzkommission des Nationalrats will 380 Millionen pro Jahr weniger ausgeben als der Bundesrat

Eine knappe Mehrheit der Finanzkommission beantragt die Kürzung der Entwicklungshilfe auf 0,4 Prozent des nationalen Bruttoeinkommens. Zudem kritisiert die Kommission den Umgang des Bundesrates mit der Teuerung.

JAN FLÜCKIGER, BERN

Die Finanzkommission des Nationalrates will für die nächsten vier Jahre 9,58 Milliarden Franken für die Entwicklungshilfe ausgeben. Das wären 0,4 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE). Der Bundesrat hatte 11,1 Milliarden Franken vorgeschlagen, was 0,48 Prozent des BNE entspräche. Von den Kürzungen ausgenommen wäre gemäss Vorschlag der Kommission die humanitäre Hilfe von 2,06 Milliarden Franken.

Der Entscheid in der Kommission fiel knapp, mit 13 zu 12 Stimmen. Das heisst, die Vertreter von SVP und FDP setzten sich durch. Der Antrag der Subkommission auf eine stärkere Kürzung (BNE-Quote von 0,3 Prozent) scheiterte mit 16 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Chancenlos war auch ein schrittweiser Ausbau auf 0,7 Prozent. Dieser Antrag scheiterte mit 18 zu 7 Stimmen.

Noch vor einem Monat hatte sich eine Mehrheit der Kommission im Rahmen der Legislaturfinanzplanung für eine Quote von 0,3 Prozent ausgesprochen. Insofern entspricht der Entscheid vom Dienstag einem Kompromiss. Die Aussenpolitische Kommission wird zudem ihrerseits noch Stellung nehmen.

Dennoch ist der Aufschrei aufseiten der betroffenen Organisationen gross. Alliance Sud spricht von einem «Angriff» auf die Entwicklungszusammenarbeit. Eine «derart drastische Kürzung» der Mittel hätte «verheerende

Auswirkungen» auf die derzeitige Arbeit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) sowie des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco).

Alliance Sud erinnert daran, dass im Budget für die Entwicklungshilfe auch die Ausgaben für Asylsuchende enthalten seien. 2014 hätten diese mit 456,3 Millionen Franken 14 Prozent des Budgets ausgemacht. Die Ausgaben in diesem Bereich könnten absehbar noch steigen, was noch mehr Einsparungen zulasten der eigentlichen Entwicklungszusammenarbeit zur Folge hätte.

## Stärkeres Ausgabenwachstum als geplant

flj. Bern · In den Jahren 2009 bis 2016 lag die Teuerung um über 10 Prozentpunkte tiefer als bei der Budgetierung des Bundes angenommen. Dies zeigen Zahlen aus einem Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), die der «Tages-Anzeiger» am Dienstag veröffentlichte. Das führte unter anderem dazu, dass der Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2009 bis 2016 rund 843 Millionen Franken mehr erhielt als ursprünglich geplant, die Landwirtschaft 819 Millionen Franken mehr. In der derzeitigen Vierjahresperiode entspricht dieser «unge-

plante Ausbau» 2,9 beziehungsweise 3,3 Prozent des Gesamtbudgets.

Ein solcher Ausbau dürfte in einem vergleichbaren Ausmass auch in anderen schwach gebundenen Bereichen erfolgt sein, zum Beispiel bei der Armee, der Kultur oder der Umwelt, schreibt die EFV. Ebenfalls profitieren konnte die Entwicklungshilfe, allerdings in weit geringerem Ausmass als die Hochschulen und die Landwirtschaft. Von 2013 bis 2016 summieren sich die Gelder für die nicht vorhandene Teuerung in diesem Bereich auf rund 24 Millionen Franken oder 0,7 Prozent des Kreditvolumens.

Auch die SP kritisiert den Entscheid der Kommission scharf. Das sei ein «Kahlschlag mitten in der schlimmsten humanitären Krise seit Jahrzehnten» und «eine Entsolidarisierung sondergleichen», welche die aussenpolitische Glaubwürdigkeit der Schweiz schwer beschädige. Ausserdem rücke die Vorgabe der Uno, zu der sich die Schweiz bekannt habe, nämlich 0,7 Prozent des BNE für Entwicklungszusammenarbeit auszugeben, damit in weite Ferne.

Für Kommissionsmitglied Albert Viatli (fdp., Luzern) geht es hingegen darum, «die Bundesfinanzen ins Lot zu bringen». Natürlich schaue man genau hin, ob die Gelder effizient eingesetzt würden. Doch unabhängig davon müsse die Entwicklungshilfe ihren Sparbeitrag leisten. Die 380 Millionen Franken pro Jahr seien verkräftbar, zumal die humanitäre Hilfe ausgeklammert werde.

Finanzpolitisch ebenfalls von Bedeutung ist ein weiterer Entscheid der Kommission. Ein Bericht, den sie in Auftrag gegeben hatte, zeigt, dass die Teuerung bei diversen Krediten der letzten Jahre deutlich zu hoch geschätzt wurde (siehe Zusatztext). Die Kommission beauftragt den Bundesrat deshalb, einen Weg aufzuzeigen, wie die für die Teuerung vorgesehenen Mittel künftig nur dann ausgelöst werden, wenn die angemessene Teuerung wirklich eintrifft.

## Kommission des Bundes gegen Tiefenlager-Plan

Positionen zu Umweltfragen

disc. · Der Bau eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle wirft zahlreiche schwierige ökologische Fragen auf, wenn es um die langfristige Stabilität der Gesteinsschichten geht. Die jüngsten Stellungnahmen des Bundesamts für Umwelt (Bafu) und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) betreffen hingegen unmittebare ökologische Auswirkungen beim Bau und Betrieb einer solchen Anlage. Im Mittelpunkt stehen die von der Nagra vorgeschlagenen Standortregionen Jura-Ost und Zürich Nordost – ob das derzeit ausgeschiedene Gebiet Nördlich Lägern am Schluss vom Bundesrat wieder ins Verfahren aufgenommen wird, bleibt weiterhin offen.

Auffällig ist die massive Kritik der ENHK am Standortareal Jura-Ost. Die ENHK ortet in den geplanten Oberflächenanlagen «schwerwiegende Beeinträchtigungen» der Region Aargauer Tafeljura, die im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung geschützt ist. Ausserdem befinden sich in der Nähe Objekte des Bundesinventars schützenswerter Ortsbilder (Villigen und Böttstein). Die ENHK weist darauf hin, dass die Nagra selber zuerst auch andere mögliche Anlage-Standorte vorgeschlagen habe.

Das Bafu nimmt diese Bedenken in seinen Voruntersuchungen der Umweltverträglichkeitsprüfung auf. Die Oberflächenanlage Jura-Ost müsse von der Nagra künftig «bezüglich Lage, Anordnung und Einpassung in die Landschaft optimiert werden». Mit Blick auf beide Standortregionen – also auch auf Zürich Nordost – fällt das Urteil des Bafu insgesamt positiv aus. Bei beiden Regionen wird für das weitere Verfahren empfohlen, die Auswirkungen von Bau und Betrieb des Tiefenlagers auf Gewässer und Grundwasser stark zu berücksichtigen.

## Hausen in kahlen Hallen

Selbst Panzerhallen dienen dem Bund als Asylzentrum – die Gemeinden sehen noch mehr Potenziale bei der Armee

Die Armee stellt dem Staatssekretariat für Migration derzeit sechs Unterkünfte zur Verfügung, eine davon in Thun. Zu wenig, finden die Gemeinden.

HEIDI GMÜR, THUN

Es sei viel weniger schlimm, als er zuerst gedacht habe, sagt Adrian Arbogast – die Atmosphäre sei eigentlich recht angenehm. Arbogast ist als Vertreter des privaten Zürcher Unternehmens ORS für die Betreuung der Asylsuchenden im Bundeszentrum auf dem Thuner Waffenzentrum zuständig. Die erstaunliche Bemerkung macht er, als er am Dienstag Journalisten durch den Schlaftrakt des Zentrums führt. Dieser befindet sich mitten in einer riesigen, hohen, weitgehend kahlen Halle, in der die Armee normalerweise Panzer wartet. Der Trakt ist mit Blachen und Garderobenschränken vom Rest der Halle abgetrennt, in den Abteilen befinden sich metallene Kajütenbetten, ein Asylsuchender hat eines

mit Kleidern überhängt, offensichtlich, um sich etwas mehr Privatsphäre zu verschaffen. Angenehm? Arbogast korrigiert seine Aussage gleich selber: Es sei natürlich kein «Zuckerschlecken».

Das Zentrum ist seit Dezember in Betrieb. Derzeit leben hier 115 Asylsuchende, alles Männer, alles «Dublin-Fälle» – das heisst, sie riskieren eine Rückführung in jenen Mitgliedstaat des Dublin-Abkommens, in dem sie zuerst als Asylsuchende registriert wurden. Durchschnittlich leben sie gemäss Informationen des Staatssekretariats für Migration (SEM) 45 Tage in Thun. Danach seien ihre Verfahren in der Regel abgeschlossen, um die Rückführung kümmern sich anschliessend die Kantone.

Dass das Zentrum nur zu knapp 20 Prozent ausgelastet ist, erklärt SEM-Sprecherin Léa Wertheimer mit einer «Entspannung in den letzten Monaten». Tatsächlich gingen im Februar rund ein Viertel weniger Asylgesuche ein als im Januar. Allerdings lag die Zahl mit 2705 Gesuchen weiterhin fast doppelt so hoch wie im Februar 2015. Auf Prognosen für das laufende Jahr lässt sich das

SEM nicht ein, zu unvorhersehbar und volatil sei die Situation.

Um auf einen plötzlichen und starken Anstieg vorbereitet zu sein, erarbeiten Bund und Kantone derzeit aber eine Notfallplanung. Obschon offenbar Stillschweigen vereinbart war bis zum Abschluss der Planung, bestätigte der ber-

### Den Praxistest bereits bestanden

Kommentar auf Seite 11

nische Polizeidirektor Hans-Jürg Käser unlängst bei Radio SRF, dass man mit drei hypothetischen Notfallszenarien arbeite, wobei eines auf einem Ansturm an der Grenze von 30 000 Asylsuchenden innert weniger Tagen beruhen soll.

Dass Bund und Kantone in einer solchen Notlage Zivilschutzanlagen der Gemeinden beschlagnahmen könnten, sorgt beim Gemeindeverband für Unmut. In einer Medienmitteilung kritisierte er insbesondere das Verteidi-

gungsdepartement (VBS); dieses verfüge über Zigtausende von möglichen Unterbringungsplätzen und solle seine Verantwortung endlich wahrnehmen. Das VBS wehrt die Kritik mit Verweis auf die derzeit fürs Asylwesen genutzten sechs militärischen Anlagen ab. Es macht überdies geltend, dass es dem SEM 17 weitere Unterkünfte angeboten habe. Laut Wertheimer habe man aber 13 Angebote ablehnen müssen; viele der Anlagen hätten sich etwa im Hochgebirge befunden und wären nur wenige Monate im Jahr zugänglich gewesen.

Allerdings ist auch das Zentrum in Thun bloss ein Provisorium: Ende Mai schliesst es wieder, weil es für das kantonale Turnfest gebraucht wird. Omid aus Afghanistan, 19-jährig, weiss nicht, wo er dann sein wird, in Deutschland vielleicht, oder in Serbien, in beiden Ländern sei er registriert worden. «Ich suche einfach einen sicheren Platz», sagt er – für sich und seine Familie, von der er seit seiner Flucht via Iran, Türkei und Griechenland nichts mehr gehört habe; der Gedanke an das ungewisse Schicksal seiner Familie treibt ihm Tränen in die Augen.

## Harmonisierte Lehrpläne

Erziehungsdirektoren ziehen eine positive Zwischenbilanz

tri. · Auf die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren kommen unruhige Zeiten zu. In Appenzell Innerrhoden und im Baselbiet stehen in den kommenden Monaten Volksabstimmungen an, mit denen der Lehrplan 21 verhindert werden soll. Die Entscheide werden Signalwirkung haben für andere Kantone, und sie werden die Debatten um das umstrittene Reformprojekt noch einmal befeuern. «Die Abstimmungen werden kein Spaziergang werden», sagt Christian Amsler, Präsident der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK), «aber ich bin zuversichtlich, dass die Bevölkerung den Mehrwert eines harmonisierten Lehrplans erkennt.» Dieser erleichtere nicht nur die Mobilität von Schülern und Lehrern in den beteiligten Kantonen, sondern Sorge auch für gleiche Bildungsstandards. Dies sei auch der Grund, weshalb in den kantonalen Parlamenten praktisch alle Vorstösse der Lehrplan-21-Gegner deutlich abgelehnt worden seien, so Amsler. Kurz vor den Volksbegehren hat nun die D-EDK eine Zwischenbilanz zur Einführung des Lehrplans 21 gezogen. Mit Zufriedenheit wurde registriert, dass die Lehrplan-Vorlage bei den zuständigen Gremien in den Kantonen «breite Akzeptanz» gefunden hat und die Einführungsarbeiten «gut vorankommen», wie es in der entsprechenden Medienmitteilung heisst. In Basel-Stadt und -Landschaft wird bereits seit Beginn des Schuljahres 2015/16 mit einem neuen kompetenzorientierten Lehrplan gearbeitet, auf das Schuljahr 2017/18 sollen weitere neun Kantone folgen. Hinter dem Projekt stünden nicht nur die wichtigsten Lehrerverbände, sondern auch die grössten Wirtschaftsverbände, so die D-EDK.

## Akute Abstiegsängste

Die Hochschulen fordern vom Bund mehr Geld zur Sicherung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Schweiz

tri. Bern · Bundespräsident Schneider-Ammann kann es derzeit kaum jemandem recht machen. Vor knapp einem Monat verabschiedete er frohen Mutes die bundesrätliche Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für die Jahre 2017 bis 2020. Kostenpunkt: 26 Milliarden Franken. Zwar liege das jährliche Ausgabenwachstum wegen des angeschlagenen Bundeshaushalts mit 2,0 Prozent unter den ursprünglich anvisierten 3,2 Prozent, es sei aber im Vergleich zu den übrigen Politikbereichen immer noch überdurchschnittlich und damit als Erfolg zu werten, erklärte der Bildungsminister.

Das sehen die Hochschulen und Forschungsinstitutionen jedoch anders. Postwendend forderten sie ziemlich alarmistisch Korrekturen, sprich: mehr Geld. Sonst drohe der Abstieg in die Zweit-

klassigkeit, was auch Konsequenzen für Wirtschaft und Wohlstand im Lande hätte. Am Dienstag haben nun zentrale Akteure der Hochschullandschaft vor den Medien ihre Kritik akzentuiert.

### Mehrbedarf von 332 Millionen

Um die in der BFI-Botschaft festgehaltenen «ehrgeizigen Ziele» verwirklichen zu können, seien mindestens 332 Millionen Franken mehr zur Verfügung zu stellen, sagte Michael Hengartner, Rektor der Universität Zürich und Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Swissuniversities. Beim jährlichen Wachstum von 2 Prozent handle es sich nach Berücksichtigung der prognostizierten Teuerung nämlich lediglich um 1,0 bis 1,4 Prozent. «Es herrscht also eine grosse Diskrepanz zwischen Bedarf und ver-

fügbaren Mitteln.» Ohne weitere Gelder könne etwa die vom Bundesrat verlangte Verbesserung der Nachwuchsförderung nicht umgesetzt werden. Die knapp bemessenen Grundbeiträge des Bundes gefährdeten angesichts der in den kommenden Jahren weiter steigenden Studierendenzahlen die hohe Qualität in der Lehre. Überdies könnten die zukunftsweisenden Bereiche Energieforschung, personalisierte Medizin, Big Data und Advanced Manufacturing, in denen die ETH eine Vorreiterrolle spielen soll, ohne zusätzliche Finanzspritze nicht wunschgemäss vorangetrieben werden. Und schliesslich müsse durch die vom Bundesrat verantworteten «überproportionalen Sparmassnahmen im Bereich Bildung und Forschung» auf Investitionen in die Infrastruktur verzichtet werden. Auch unpopuläre Mass-

nahmen wie die Anpassung der Studiengebühren stünden daher zur Diskussion, sollte der Finanzierungsrahmen vom Parlament nicht nach oben korrigiert werden. So weit, so düster.

### Nervosität wegen Horizon 2020

Zusätzliche Nervosität verursacht die ungewisse Beteiligung am europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020. Seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative ist die Schweiz lediglich teilassoziert, und zwar nur noch bis Ende 2016, was bereits zu einem starken Rückgang der Schweizer Forschungsbeteiligungen geführt hat. Genehmigt das Parlament das Protokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien nicht fristgerecht, droht der Ausschluss aus dem Programm.